

Jörg Ernesti

Paul VI. und die Ökumene

In: *Catholica* (Münster) 4 (2014)

Summary:

Paul VI. (1897-1978) is held to be a forgotten pope. Mainly his decisions on artificial contraception is still provoking controversial discussions. The article is focussed on another aspect, his contribution to ecumenism. He had inherited the topic by his predecessor, and during the Second Vatican Council he promoted it with personal conviction, even if he weakened some statements of the conciliar document on ecumenism. After the synod he initiated the bilateral dialogues with other churches and consequently implemented the conciliar decisions in ecclesiastical life. Thus he might be rightly called „the pope of ecumenism“.

1. Gesten und ihr theologischer Gehalt

Paul VI., dessen Seligsprechung am 19. Oktober 2014 im Rahmen der Bischofssynode erfolgte, steht weniger im Mittelpunkt des öffentlichen Bewusstseins als die meisten anderen Päpste seit 1945, so dass man ihn mit einem gewissen Recht als einen „vergessenen Papst“ bezeichnen kann.¹ Dabei hat er in verschiedenen Bereichen Weichenstellungen vorgenommen, die das Leben der

¹ Meine Ausführungen gehen auf eine Gastvorlesung im Rahmen der Vorlesungsreihe „Weltökumene und europäische Integration“, veranstaltet vom Leibniz-Institut für Europäische Geschichte und der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, am 18.6.2012 zurück. - Zur Biographie Montinis: vgl. Jörg Ernesti: Paul VI. Der vergessene Papst, Freiburg i. Br. u.a. ²2012; zu seinem Beitrag zur Entwicklung der Ökumene: Oscar Cullmann: Paul VI et l'oecumenisme, in: *Notiziario Istituto Paolo VI* 4 (1982), 51-62; Yves Congar: Paolo VI e l'ecumenismo, in: *Oikoumenikon* 17 (1977), 643-646; Paolo VI e l'ecumenismo [= Tagung Istituto Paolo VI, 25.-27.9.1998 / Istituto Paolo VI. Pubblicazioni 21], Brescia / Rom 2001. - Wenn im folgenden von der katholischen Kirche die Rede ist, ist um der Lesbarkeit willen die römisch-katholische Kirche gemeint.

Kirche bis heute prägen. Dazu gehört auch sein Einsatz für die Wiedervereinigung der christlichen Kirchen.

In der modernen Mediengesellschaft zählen nicht nur konkrete Taten und Worte, sondern auch deren mediale Vermittlung. Durch sie erst haben sich viele Ereignisse dem kollektiven Gedächtnis eingepägt. Zum Thema „Paul VI. und die Ökumene“ ließen sich zwei Bilder anführen, die durch die Presse gegangen sind und an denen so die Weltöffentlichkeit Anteil genommen hat. Ein erstes datiert vom 23. März 1966, Der Ort ist die römische Patriarchalbasilika St. Paul vor den Mauern. Michael Ramsey, das geistliche Oberhaupt der anglikanischen Kirche, ist nach Rom gekommen, um sich mit dem Papst zu treffen. Paul VI. steckt dem Erzbischof von Canterbury bei dieser Gelegenheit einen Bischofsring auf, den er selbst als Erzbischof von Mailand getragen hat – eine in jeder Hinsicht denkwürdige Geste.

Ein zweites, noch bekannteres Bild: Zwei Jahre zuvor, am 4. Januar 1964, besucht der Papst das Heilige Land – eine gleich mehrfache Premiere. Das erste Mal seit 150 Jahren verlässt ein Papst Italien, erstmals besteigt ein Papst ein Flugzeug, als erster Nachfolger Petri kehrt er in das Land Jesu zurück – und zum ersten Mal seit einem halben Jahrtausend trifft der Patriarch des Abendlandes den Ökumenischen Patriarchen, als Bischof von Konstantinopel das Ehrenoberhaupt der Orthodoxie. Das Bild von der Umarmung der beiden Kirchenführer Athenagoras und Paul VI. ging um die ganze Welt und prägte sich dem allgemeinen Gedächtnis der Christenheit ein. Bis hin zu einzelnen Details war dieses Gipfeltreffen vom Papst geplant worden. Die Wahl des gewissermaßen neutralen Ortes zwang keinen der beiden Beteiligten, deren entfernte Vorgänger sich zuletzt im Konzil von Ferrara-Florenz vor mehr als 500 Jahren getroffen hatten, der anderen Seite räumlich entgegenzukommen. Eine Reise ins Heilige Land verwies auf die gemeinsamen Wurzeln, auf eine Zeit lange vor der Spaltung. Das gemeinschaftlich gebetete Vaterunser, das Credo und die Verlesung von Johannes 17, des Gebetes Jesu um die Einheit seiner Jünger, lenkten den Blick auf das Wesentliche, in dem die Einheit bis heute fortbesteht. Der Papst selbst hatte übrigens bei einer letzten Inspektion des Schauplatzes, die er vor diesem Zusammentreffen vorgenommen hatte, eine Peinlichkeit verhindert: So hatte das vatikanische Zeremoniell für den Patriarchen des Abendlandes einen erhöhten Sitz vorgesehen, für den Patriarchen von Konstantinopel dagegen einen niedrigeren... Diese beiden Bilder der Begegnungen mit dem anglikanischen und dem orthodoxen Kirchenführer zeigen deutlich die Ambiguität der ökumenischen Gesten dieses

Papstes.² Giovanni Battista Montini, von Ausbildung und Prägung her ein großbürgerlicher und hochkultivierter Mensch, ein lombardischer Intellektueller, wusste um die Wirkung von Zeichen und Symbolen. Er war als Substitut im vatikanischen Staatssekretariat einer der engsten Mitarbeiter Pius' XII. gewesen und hatte dessen ausgeprägten Sinn für Inszenierungen erlebt (nicht von ungefähr ist Pacelli auf einem römischen Kongress vor 2 Jahren als der gewissermaßen erste „Medienpapst“ gewürdigt worden³). Bewähren konnten sich die medialen Fähigkeiten Montinis bei der Begegnung mit dem Primas der Orthodoxie, mit dessen Kirche es im Grunde genommen keine wirklich tiefgreifenden, grundsätzlichen dogmatischen Differenzen gibt (sieht man von der heutigen Gestalt des päpstlichen Primates und dem *filioque* des Credo ab). Bei der Begegnung mit dem Primas der Anglikaner, zu denen vergleichsweise größere dogmatische Differenzen bestehen, stieß eine solche „Gestenpolitik“ deutlich an ihre Grenzen, ja es wirkte sich hier ein theologisches Defizit des Papstes verhängnisvoll aus. Mit dem Aufstecken des Bischofsrings intervenierte er indirekt in der Frage der Gültigkeit der anglikanischen Weihen, die Leo XIII. im Jahr 1896 bestritten hatte.⁴ Dem Bischof einer getrennten Kirche einen Bischofsring anzustecken, impliziert, dass man seine bischöfliche Würde anerkennt; eine solche Geste setzt voraus, dass dieser in der *Successio apostolica* steht. Ein zweideutiges Zeichen simuliert also etwas, das (noch) nicht vorhanden ist, nämlich die Gemeinsamkeit des Amtsverständnisses. Es wird etwas vorweggenommen, was bislang nicht existiert: die kirchliche Einheit. Der von Ramsey und Paul VI. aus Anlass ihres Zusammentreffens durch eine gemeinsame Erklärung ins Leben gerufene Dialog zwischen den beiden Kirchen, der in verschiedenen Verhandlungsrunden bis zum heutigen Tag fortgeführt wird (ARCIC), hat aber bis dato nicht zu einer Revision der Entscheidung Leos XIII. geführt. Eine Konvergenz oder gar ein voller Konsens in der Amtsfrage ist nicht in Sicht.

Mit seiner Geste gegenüber Ramsey bewegte sich der Papst also in dogmatischer Hinsicht auf dünnem Eis. Das Gastgeschenk für den Ökumenischen Patriarchen, ein Abendmahlskelch, war dagegen durchaus angemessen gewesen. Es brachte ein theologisches Faktum (nämlich die Anerkennung der Gültigkeit der von den

² Zu den ökumenischen Gesten Pauls VI. vgl. Pierre Duprey: Les gestes oecuméniques de Paul VI, in: Proche-Orient chrétien 48 (1998), 145-167; Jörg Ernesti: Ökumene in Gesten. Die Sicht des Kirchenhistorikers, in: Brixner Theologisches Forum 118 (2007), 221-230.

³ Vgl. Dario E. Viganò: Pio XII, i media e la comunicazione, in: Philippe Chenaux (Hg.). L'eredità del Magistero di Pio XII [= Dibattiti per il Millennio 13], Rom 2010, 141-182.

⁴ Vgl. das Apostolische Schreiben *Apostolicae Curae* vom 13.9.1896: ASS 29 (1896/97), 198-202.

Orthodoxen gefeierten Eucharistie) wie eine ökumenische Zielvorstellung (die volle eucharistische Gemeinschaft) zum Ausdruck. Folgerichtig konnte das 1967 durch Paul VI. promulierte erste Ökumenische Direktorium, das die Ausführungsbestimmungen des Konzilsdekrets zur Ökumene formuliert, eine *Communicatio in Sacris* mit den getrennten Ostkirchen ausdrücklich empfehlen. Gemeint sind nicht die mit Rom verbundenen unierten Kirchen, sondern die Kirchen byzantinischer und altorientalischer Tradition, welche den Primat des Papstes nicht anerkennen und nach dem kanonischen Recht im Schisma stehen – übrigens ein Rubikon, der hier aus katholischer Sicht überschritten wird, insofern erstmals Sakramentengemeinschaft ohne volle Einheit im Glauben avisiert wird.⁵

Die dogmatische Unsicherheit des Papstes wurde im Übrigen auch schon von Zeitgenossen bemerkt (es seien nur Karl Rahner, Hans Küng und Karl Barth genannt).⁶ Es würde zu weit führen, die Gründe für seine theologischen Defizite darzulegen. Nur soviel sei hier angedeutet: Montini war weitgehend Autodidakt. Wegen seiner kränklichen Konstitution musste er nicht im Priesterseminar studieren, sondern konnte zu Hause wohnen bleiben. Hier konnte er eigene Leseerfahrungen machen, die in der Hoch-Zeit des Antimodernismus durchaus ungewöhnlich waren. Sein persönlicher Interessensschwerpunkt lag eher bei der Literatur, bei den Klassikern der spirituellen Tradition und bei der Philosophie. Nach der Priesterweihe kam das Kirchenrechtsstudium in Rom hinzu. Gründlichere dogmatische Studien waren ihm nie vergönnt. Er blieb zeitlebens auf Anregungen von außen angewiesen, besonders in den theologischen Kerndisziplinen.

Im Istituto Paolo VI in Brescia wird die private Bibliothek des Papstes bewahrt. Paul VI. hat gerade in den Jahren des Konzils viel gelesen, sich in Themen eingearbeitet, die ihm wenig vertraut waren. Eine gründliche Auswertung dieses Bestandes stellt sicher ein Desiderat der Forschung dar. So ließe sich auch im Hinblick auf die Ökumene nachweisen, welche Autoren er wahrgenommen hat, welchen Einflüssen er ausgesetzt war.

⁵ Vgl. AAS 39 (1967), 587 (Nr. 38ff.).

⁶ Vgl. Karl Rahner: Einleitung, in: David A. Seeber: Paul. Papst im Widerstreit. Dokumentation und Analyse, Freiburg i. Br. 1971, 8; Hans Küng: *Erkämpfte Freiheit*, München 2002, 436ff.; Eberhard Busch: *Meine Zeit mit Karl Barth. Tagebuch 1965-1968*, Göttingen 2011, 84f.

2. Die Rolle Pauls VI. im Konzil

Paul VI. hatte in seiner Zeit an der Kurie in den Jahren 1923-1953 und als Erzbischof von Mailand von 1954-1963 wenige Berührungspunkte mit der Frage der kirchlichen Einheit.⁷ *Ex officio* hatte er an der Kurie mit dem römischen Jesuiten Charles Boyer zu tun. Dieser schuf 1945 die Internationale Vereinigung *Unitas* und gab seit 1946 die gleichnamige Zeitschrift heraus. Dies geschah mit ausdrücklicher Billigung durch Pius XII., der Giovanni Battista Montini in der Angelegenheit zu seinem Vertrauensmann bestimmte.⁸ Dass der Professor an der Gregoriana niemals ernsthafte Schwierigkeiten mit dem Hl. Uffizium bekam, liegt nicht zuletzt daran, dass Montini seine schützende Hand über ihn hielt. Dieser sorgte auch dafür, dass das von Boyer im Jahr 1950 geschaffene *Foyer Unitas* im Palazzo Salviati einen angemessenen Sitz erhielt. Bereits in der Vorkonzilszeit wurden hier nichtkatholische Kirchenvertreter bei ihren Rombesuchen betreut, sodass schon vor 1962 wichtige Kontakte entstanden. Damit wurde eine Grundlage für die Arbeit des 1960 auf Anregung Erzbischof Lorenz Jaegers gegründeten vatikanischen Einheitssekretariates geschaffen. Während des Konzils wurde das *Foyer* dann zum Zentrum der Begegnung mit den nichtkatholischen Konzilsbeobachtern, Journalisten und Gästen. Boyers Bedeutung als Ökumeniker liegt vor allem darin, dass er die Anliegen der Ökumenischen Bewegung in Rom bekannt machte. Sein ökumenisches Engagement zeigt, dass der ökumenischen Öffnung, die das Konzil vollziehen sollte, auch in Rom eine lange Vorbereitungszeit vorausging. Neben Montini war die schwedische Konvertitin Maria Elisabetta Hesselblad (1870-1957), die Oberin des Birgittinnenklosters an der Piazza Farnese, Boyers wichtigste Stütze. Sie redigierte *Unitas*, stellte die nötigen Räumlichkeiten zur Verfügung und spannte auch ihre Mitschwestern für die Aufgaben der Vereinigung ein.

Montini empfing in den vierziger und frühen fünfziger Jahren als Substitut und Prosekretär im Staatssekretariat wiederholt Größen der Ökumene wie den anglikanischen Bischof George Bell, Roger Schutz, den Gründer der Kommunität von Taizé und dessen Mitarbeiter Max Thurian. Allgemein wurde seine verbindliche und

⁷ Vgl. Angelo Maffei: Giovanni Battista Montini e il problema ecumenico. Dagli anni giovanili all'episcopato milanese, in: Paolo VI e l'ecumenismo [= Tagung Istituto Paolo VI, 25.-27.9.1998 / Istituto Paolo VI. Pubblicazioni 21], Brescia / Rom 2001, 39-96.

⁸ Vgl. Jörg Ernesti: art. Boyer, Charles, in: Ders. - Wolfgang Thönissen (Hgg.): Personenlexikon Ökumene, Freiburg i. Br. u.a. 2010, 46ff.; ders.: art. Hesselblad, Maria Elisabetta, ebd., 42.

interessierte Art hervorgehoben.⁹ Ansonsten hatte er aber keine weitergehende Affinität zum ökumenischen Gedanken.

Im Januar 1954 ging er als Erzbischof nach Mailand. Seine Eingabe für das mittlerweile begonnene Konzil zeigen, dass er sich nun mit der Einheitsfrage auch theologisch beschäftigte – beschäftigen musste, da diese von Johannes XXIII. zu einem zentralen Gegenstand der Versammlung erhoben worden war.¹⁰ In einem Hirtenbrief vom 22. Februar 1962 legt Montini dar, dass man vom Konzil echte Reformen erwarten dürfe.¹¹ Sein Urteil über die Einheit der Christen ist erstaunlich nüchtern.¹² Das Konzil werde diese nicht herstellen können, sondern sie allenfalls vorbereiten. Die von ihm angeführte weitgefächerte Literatur in italienischer, deutscher und französischer Sprache zeigt, dass er auf dieses Thema durchaus vorbereitet war, sich also eingelesen hatte oder zuarbeiten ließ.

Am 21. Juni 1963 wurde er zum Papst gewählt, am 29. September das Konzil mit der zweiten Periode fortgesetzt. Als verbleibende Aufgaben benannte er bei diesem Anlass in einer Grundsatzrede die Reflexion über die Aufgaben des Bischofskollegiums, die innere Erneuerung der Kirche, die Bemühungen um die Einheit der Christen sowie den Dialog mit den Zeitgenossen. Die Suche nach der Einheit setze die Bereitschaft voraus, die Mitschuld an der Trennung zu bekennen und Vergebung zu gewähren.¹³ In diesem Sinne wurden auf Wunsch des Pontifex weitere Nicht-Katholiken als Beobachter zum Konzil eingeladen.¹⁴ Diese empfing er immer wieder einzeln oder in Gruppen zu Audienzen und bekundete so sein Interesse an den getrennten Kirchen.

Drei Monate später, am 5. Januar 1964, traf er mit dem Ökumenischen Patriarchen Athenagoras in Jerusalem zusammen. Seine Reise sollte auch zum Katalysator für die Beratungen des Konzils über die Kirche und über die Einheitsfrage werden, wie seine Rede vom 4. Dezember 1963 deutlich macht, mit der er sein Vorhaben ankündigt.¹⁵ Seine Erfahrungen flossen in seine erste Enzyklika *Ecclesiam Suam* vom August des Jahres ein, wie er in dem Text eigens bemerkt.¹⁶ Hier formuliert er „Gerne folgen wir dem Grundsatz, nach zunächst das beleuchtet werden soll, was

⁹ Vgl. Maffei (2001), 68-75.

¹⁰ Vgl. Maffei (2001), 93-96.

¹¹ Vgl. Giovanni Battista Montini: *Discorsi e scritti milanesi*, Bd. 3, Brescia 1997, 4898-4935.

¹² Vgl. ebd., 4931f.

¹³ Vgl. *Insegnamenti di Paolo VI*, Bd. 1 (1963), Rom 1964, 165-185.

¹⁴ Vgl. Angelo Maffei: *Gli osservatori al Vaticano II*, in: *Notiziario Istituto Paolo VI* 25 (1993), 39-45.

¹⁵ Siehe seine Konzilsrede vom 4.12.1963: *Insegnamenti di Paolo VI*, Bd. 1 (1963), Rom 1964, 371-381.

¹⁶ Vgl. *Ecclesiam Suam III* (AAS 56 [1964], 659).

allen gemeinsam ist, als zuerst das aufzuzeigen, was uns trennt. In dieser Hinsicht erweist sich unser Dialog als besonders nützlich, und wir sind sehr geneigt, ihn fortzuführen. Wir wagen aber noch eine weitergehende Behauptung: Wir sind selbstverständlich bereit, viele Meinungsverschiedenheiten, die Tradition, Frömmigkeitsformen, Kirchenrecht, Liturgie betreffen, einem eingehenden Studium zu unterwerfen, um den legitimen Wünschen der noch immer von uns getrennten Brüder entgegenzukommen.“¹⁷

Wenn man auch seinem Vorgänger Johannes XXIII. das Verdienst zuschreiben muss, durch die Gründung des Einheitssekretariates im Jahr 1960 die Ökumene in Rom institutionalisiert, im Verhältnis zu anderen Konfessionen eine neue Atmosphäre geschaffen und die Einheitsfrage auf die Agenda des Konzils gesetzt zu haben, so hat er in dieser Hinsicht doch noch nicht solche grundsätzlichen Aussagen getroffen wie Paul VI.¹⁸ Das Trennende über das Verbindende zu stellen, die eigene Praxis um des Dialogs willen zu hinterfragen: das war doch ein neuer Ton. Noch war Montini nicht bereit, auch die konkrete Art der Ausübung des Primates zur Diskussion zu stellen, wie dies Johannes Paul II. in seiner Enzyklika *Ut Unum Sint* im Jahr 1995 zumindest im Grundsatz tun sollte. Mit anderen Worten: Johannes XXIII. hat die atmosphärischen Voraussetzungen für den Dialog der Kirchen geschaffen, die eigentliche Dialogphase beginnt jedoch erst mit Paul VI., der nicht von ungefähr den Dialogbegriff eigens reflektiert.¹⁹

Grundsätzliche Offenheit gegenüber der Ökumene steht bei ihm freilich neben einer unverkennbaren Vorsicht und Zurückhaltung in konkreten Fragen. Charakteristisch ist in diesem Sinn sein Beitrag zur Endredaktion des konziliaren Dokumentes über den Ökumenismus, des Dekrets *Unitatis Redintegratio*.²⁰ In der dritten

¹⁷ „Libenter hoc sequemur institutum ex quo ante ea, quae omnium sunt communia, in lucem proferantur quam ea, quae dividunt, commonstrentur. In hoc enim egregie utiliterque versatur colloquium nostrum; quod persequi ex animo sumus parati. Sed etiam maiora libet affirmare: scilicet circa plura ad differentias pertinentia, veluti ad traditionem, pietatis formas, leges canonicas, Dei cultum, promptos nos esse ad perpendendum, quomodo legitimis optatis fratrum a nobis adhuc seiunctorum obsecundare possimus“: *Ecclesiam Suam* II (AAS 56 [1956], 655).

¹⁸ Vgl. Jörg Ernesti: Die Päpste des Konzils und ihr Verhältnis zur Moderne, in: ders. - Leonhard Hell – Günter Kruk (Hgg.): *Selbstbesinnung und Aufbruch in die Moderne. 50 Jahre Zweites Vatikanisches Konzil*, Paderborn / Wien / Zürich 2013, 11-26.

¹⁹ Vgl. Hermann J. Pottmeyer: Die Öffnung der römisch-katholischen Kirche für die Ökumenische Bewegung und die ekklesiologische Reform des 2. Vatikanums. Ein wechselseitiger Einfluß, in: Paolo VI (2001), 98-117, 190f.

²⁰ Vgl. Dekret über den Ökumenismus. Einführung von Werner Becker, in: LThK².E, Freiburg i. Br. 1967, 11-39; Bernd Jochen Hilberath: Theologischer Kommentar zum Dekret über den Ökumenismus, in: Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil, Bd. 3, Freiburg i. Br. u.a. 2005, 69-223.

Konzilsperiode sollte das bereits zuvor diskutierte und mehrfach veränderte Schema nur noch abgestimmt werden. Paul VI. hatte bis dato keine einschneidenden Beiträge zum Entstehen des Textes geliefert. Dies entsprach seiner Haltung gegenüber dem Konzil: Er ließ den Vätern generell alle nötige Freiheit zur Beratung der anstehenden Fragen und griff nur selten direkt ein. Stets bestens informiert (er verfolgte die Arbeiten in der Aula durch eine Videokamera), nahm er indirekt auf den Fortgang Einfluss, indem er die Protagonisten (namentlich die von ihm eingesetzten Moderatoren) häufig empfing.²¹ Bei den Abstimmungen der einzelnen Paragraphen des Ökumenismusdekrets am 5. Oktober 1964 votierten bis zu 57 Väter mit Nein. Noch größer war die Zahl der Änderungsvorschläge, die das Einheitssekretariat zu bearbeiten und falls möglich auch bei der revidierten Textfassung zu berücksichtigen suchte (es waren um die 2000 „Modi“). Bei einer so heiklen Materie wie dem Ökumenismus schien dem Papst die offenkundig fehlende Einmütigkeit untragbar. In den Tagen vor der für den 19. November vorgesehenen endgültigen Abstimmung des Textes traten Vertreter der konservativen Minderheit an Paul VI. heran, die dadurch ermutigt waren, dass er in der Ekklesiologie und bei der Frage der Religionsfreiheit, die vorerst verschoben worden war, Entgegenkommen gezeigt hatte. Auch jetzt wollte er die Bedenken der Minderheit berücksichtigt wissen, um am Ende den Konsens zu verbreitern.²² Am Abend des 18. November erreichten den Präsidenten des Einheitssekretariates Kardinal Augustin Bea 40 „*suggestiones benevolae*“ des Papstes, von denen dieser diejenigen auswählen und in den Text einfügen sollte, die seiner Substanz nicht widersprachen. Paul VI. hatte also nicht die Absicht, in letzter Minute noch wesentliche Veränderungen in den Text eingehen zu lassen und damit die vorherige Arbeit der Konzilsväter zu desavouieren. Wohl aber wollte er einige aus seiner Sicht notwendige Nuancierungen anbringen. Die Bischöfe und Periti des Sekretariates einzuberufen, war keine Zeit mehr. Bea hatte die Direktive bekommen, die von ihm ausgewählten Veränderungen im Namen des Sekretariates, nicht aber des Papstes selbst zu veröffentlichen. Drei Beispiele seien an dieser Stelle angeführt, um den Charakter der päpstlichen „Vorschläge“ zu verdeutlichen.²³

²¹ Paul VI. charakterisiert selbst seine Einstellung: vgl. *Insegnamenti di Paolo VI*, Bd. 1 (1963), Rom 1964, 167. Sein Sekretär Pasquale Macchi beschreibt, wie sich diese Einstellung im konkreten Verhalten des Papstes niederschlug: *Paolo VI nella sua parola*, Brescia 2001, 110ff. Eine Monographie über den Konzilspapst Paul VI. steht noch aus.

²² Vgl. Becker (1967), 38.

²³ Vgl. den Kommentar von Johannes Feiner, in: *LThK².E*, Freiburg i. Br. 1967, 40-126.

Hatte es bis zum bei der Probeabstimmung 18. November über die Protestanten noch geheißen: „*Spiritu Sancto movente in ipsis Sacris Scripturis Deum inveniunt sibi loquentem in Christo*“, lautete der Text nach der Überarbeitung: „*Spiritum Sanctum invocantes in ipsis Scris Scripturis Deum inquirunt quasi sibi loquentem in Christo*“.²⁴ Nicht „angetrieben vom Heiligen Geist“, sondern „unter Anrufung des Heiligen Geistes“ suchen bzw. finden sie in der revidierten Fassung Gott in den Heiligen Schriften. Es wird also die subjektive Seite des menschlichen Tuns in den Blick genommen, nicht das objektive Wirken des Geistes festgestellt. Ob Gott also in dieser Weise tatsächlich bei Ihnen wirkt, ist nicht sicher zu sagen. So „finden“ sie nicht Gott in den Heiligen Schriften, sondern „suchen“ ihn bloß - was deutlich weniger ist! Wiederum wird auf die menschlich-subjektive Seite des Vorgangs abgehoben. Überdies heißt es, Gott spreche nur „quasi“ zu ihnen in Christus. Auch wenn dieses Wort keine direkte Abschwächung der Aussage bedeuten muss, konnte es doch missverständlich in diesem Sinne gedeutet werden. Diese Beispiele zeigen: Der Gehalt der Aussage bleibt bestehen, aber diese wird deutlich vorsichtiger formuliert. Dasselbe gilt für die anderen von Paul VI. in diesem Zusammenhang verfügten Änderungen: Sie greifen nicht in den Gesamtduktus des Textes ein, nehmen ihm aber seine Schärfe und Pointiertheit. Es scheint im Übrigen sehr wahrscheinlich, dass die Bea vorgelegten Änderungswünsche von der Feder des Papstes, nicht aber von irgendwelchen Mitarbeitern stammten.²⁵ Wie im Archiv in Brescia erhaltene Autographen zeigen, war er gewohnt, an Formulierungen zu feilen, selbst wenn es sich nicht um solche gewichtigen Fragen handelte.

Die Veränderungen wurden hektographiert und am 19. November in der Konzilsaula den Konzilsvätern ausgehändigt. Bei der Verlesung an diesem „schwarzen Donnerstag“ brach sich die Unzufriedenheit der Versammlung Bahn, und es kam es zu einer Krise des Konzils. Immerhin bestätigte das Endergebnis die Bemühungen des Papstes, denn bei der Schlussabstimmung zwei Tage später stimmten nur 10 Stimmberechtigte gegen die Annahme des Dekretes, 2137 dafür.

Weniger Probleme als das Ökumenismusdekret bereitete das zugleich verabschiedete Dekret über die unierten Kirchen *Orientalium Ecclesiarum*, die nun stärker in ihrer Eigenart als Brückenkirche zur orthodoxen Welt und als katholische

²⁴ Vgl. ebd., 124.

²⁵ Vgl. auch Guiseppe Alberigo (Hg.): Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils (1959-1965), Bd. 4: Die Kirche als Gemeinschaft (September 1964 - September 1965), herausgegeben von Günther Wassilowsky, Ostfildern 2006, 482ff.

Teilkirchen mit einer reichen liturgischen und theologischen Tradition gewürdigt werden.²⁶ Das entsprach sicher dem Anliegen des Papstes, der die unierte Präsenz im Konzil und in der Leitung der Weltkirche stark zu machen suchte. Den Patriarchen der kleinen armenisch-katholischen Kirche, Pierre Agagianian, machte er zu einem der vier Konzilsmoderatoren. Er veranlasste, dass die Patriarchen der unierten Kirchen am Konsistorium, der Versammlung der Kardinäle, teilnehmen können – ein absolutes Novum in der Geschichte der Kirche. Das entsprechende Motu Proprio vom 11. Februar 1965 *Ad Purpuratorum Patrum Collegium* regelte die Zugehörigkeit zum Kardinalskollegium neu.²⁷ Die Patriarchen sollten den Rang von Kardinalbischöfen erhalten und damit protokollarisch der höchsten Klasse der Kardinäle zugeordnet werden, ohne dass ihnen wie diesen ein suburbikarisches Bistum im Umkreis der Stadt Rom zugewiesen wurde.

3. Die Krisenjahre nach dem Konzil

Im Jahr 2012 fand in Brixen eine internationale Tagung zum Thema „Paul VI. und die nachkonziliare Krise“ statt.²⁸ 1965 wurde allgemein erwartet, dass nach den turbulenten Jahren des Konzils eine ruhige Periode der Umsetzung des Beschlossenen beginnen würde. Doch es kam anders: Eine religiöse Krise, die in den sechziger Jahren alle großen, in den westlichen Ländern vertretenen Kirchen betraf, erfasste auch die katholische Kirche. Es traten bisher kaum wahrgenommene oder ungekannte Krisenphänomene auf, die durch die Ereignisse des Jahres 1968 noch verschärft wurden: Laisierungen von Priestern, Ordensaustritte, Nachwuchsmangel, der Widerstand gegen die Enzyklika *Humanae Vitae* zur künstlichen Empfängnisverhütung und in der Folge eine Krise der päpstlichen Autorität, eine Infragestellung des Zölibates, etc. „No pope in modern history had to cope with such dissidence“, schreibt der Biograph Peter Hebblethwaite.²⁹

Diesen zeitgeschichtlichen Kontext muss man mitbedenken, wenn man die ökumenischen Entwicklungen jener Jahre in den Blick nimmt. Denn eine gewisse Zurückhaltung, die vielleicht noch durch die spektakulären ökumenischen Gesten überdeckt worden war, machte sich – bei aller grundsätzlichen Bejahung der

²⁶ Vgl. AAS 57 (1965), 76-89.

²⁷ Vgl. AAS 57 (1965), 295f.

²⁸ Vgl. Jörg Ernesti (Hg.): Paolo VI e la crisi postconciliare – Paul VI. und die nachkonziliare Krise [= Tagung Brixen, 25.-26. Februar 2012 / = Istituto Paolo VI, Brescia. Pubblicazioni 37], Brescia / Rom 2013.

²⁹ Peter Hebblethwaite: Paul VI. The First Modern Pope, New York u.a. 1993, 571.

Ökumene – nun doch stärker bemerkbar. Es kam zu einer institutionellen Verankerung der Ökumene im Leben der Kirche, aber damit auch zu einer Kanalisierung und Reglementierung, die ihren Schwung und Enthusiasmus zu mindern schien.

3.1 Das Verhältnis zum ÖRK

Das gilt im Besonderen für das Verhältnis zum Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK), deren Genfer Sitz Paul VI. 10. September 1969 besuchte.³⁰ Bei der Gründung dieser Organisation 21 Jahre zuvor war es Katholiken bei Strafe verboten gewesen teilzunehmen. Erst seit 8 Jahren wurden vatikanische Beobachter zu den Weltkonferenzen des ÖRK entsandt. Der erste ökumenische Gottesdienst in der Geschichte, an dem ein Papst teilgenommen hatte, war gerade einmal 5 Jahre her. Der Besuch in Genf markierte also wirklich eine Zeitenwende. Wiederum erwies Paul VI. sich als Meister der Inszenierung: Die Bilder, die um die Welt gingen, zeigen ihn, wie er mit weit geöffneten Armen die Eingangshalle durchschritt, auf diese Weise Offenheit und Herzlichkeit signalisierend. Doch war der Besuch auch von Dissonanzen gekennzeichnet: Dem Selbstverständnis des ÖRK als Bund gleichberechtigter Kirchen entsprechend, hatte man für den Papst auf dem Podium einen normalen Stuhl wie für die anderen Kirchenvertreter vorgesehen, ohne damit seine besondere Würde als Papst und den Anspruch seiner Kirche sichtbar zum Ausdruck bringen zu können. Die katholische Kirche sieht aber durchaus Rangunterschiede zwischen den Kirchen im eigentlichen Sinne, in denen Amt und Eucharistie gewahrt sind, und den kirchlichen Gemeinschaften.³¹ Von dieser Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit war auch seine Rede gekennzeichnet: So würdigte er die Bemühungen des ÖRK um die Einheit der Christenheit, betonte aber zugleich, dass diese Einheit in der katholischen Kirche bereits vorgegeben sei.³² Des Weiteren erinnerte er in seiner Ansprache zwar an die Taufe, in der die verschiedenen Kirchen geeint seien, strich ansonsten aber prononciert die Bedeutung des Petrusamtes heraus. Hierbei handelt es sich im Übrigen um eine Konstante seines Pontifikates, die angesichts der Krisen jener Zeit

³⁰ Vgl. Angelo Maffei: Il viaggio di Paolo VI a Ginevra e la visita al Consiglio Ecumenico delle Chiese, in: Notiziario Istituto Paolo VI 57 (2009), 47-54.

³¹ Vgl. UR 19 (AAS 57 [1965], 104).

³² Vgl. Insegnamenti di Paolo VI, Bd. 7 (1969), Rom 1970, 399.

noch deutlicher hervortrat. Man kann Paul VI. ein stark entwickeltes petrinisch-primatiales Bewusstsein bescheinigen.³³

Paul VI. stellte in diesem Zusammenhang die Frage nach der Mitgliedschaft der römisch-katholischen Kirche und verwies auf die Arbeiten der einschlägigen gemeinsamen Arbeitsgruppe des ÖRK und der katholischen Kirche, deren Ergebnisse abzuwarten seien.³⁴ Diese lagen 1972 vor und boten dem Papst Entscheidungshilfe. Auch wenn er sich nicht entsprechend öffentlich äußerte, kann doch kein Zweifel daran bestehen, dass die Ablehnung einer Mitgliedschaft vor allem auf ihn selbst zurückgeht. Die Frage war zu zentral, als dass er sie auf untergeordneten Ebenen entscheiden lassen konnte (auch wenn man als Historiker mit dem *argumentum ex silentio* eher sparsam umgehen sollte).

Welche Motive waren für diese Entscheidung bestimmend? Für den Papst war klar, dass man über Glaubens- und Sittenfragen nicht demokratisch abstimmen könne. Das Konzil hatte in UR 2-3 festgehalten, dass die Einheit in der katholischen Kirche vorgebildet ist und dass diese alle Wesenselemente der wahren, von Christus gegründeten Kirche aufweist. Diese Elemente können sich auch bei den anderen Kirchen finden, sind dort allerdings nicht in Vollgestalt verwirklicht. Diese Auffassung war nicht mit einem gleichberechtigten Miteinander ekklesiologisch auf einer Stufe stehender Kirchen vereinbar. Die progressive sozialpolitische Ausrichtung des ÖRK (namentlich in der Dritte-Welt-Problematik und bei der Rassentrennung) dürfte dem Verfasser der Enzyklika *Populorum Progressio* (1967) noch die geringsten Probleme bereitet haben.

Auch wenn er die katholische Kirche nicht in den ÖRK integrierte, befürwortete er doch die Vollmitgliedschaft der katholischen Kirche in der Kommission *Faith and Order*, dem wichtigsten theologischen „think tank“ dieser Organisation. Auf diese Weise konnte der Vatikan direkten Einfluss auf die theologische Entwicklung des ÖRK nehmen.³⁵ Auch gab er sein Placet, als die Päpstliche Kommission *Iustitia et Pax* und der ÖRK 1968 einen gemeinsamen Ausschuss für Gesellschaft,

³³ Vgl. Adolfo González Montes: El ministerio petrino al servicio de la unidad de todos los cristianos. Doctrina y práctica en el magistero de Pablo VI, in: Paolo VI (2001), 284-310.

³⁴ Jan Grootaers: An Unfinished Agenda. The Question of Roman Catholic Membership in the World Council of Churches (1968-1975), in: Ecumenical Review 49 (1997), 305-347; Jared Wicks: Collaboration and Dialogue. The Roman Catholic Presence in the Ecumenical Movement during the Pontificate of Paul VI, in: Paolo VI (2001), 215-267 (zu den Beratungen über die Mitgliedschaft der katholischen Kirche im ÖRK: 237-248).

³⁵ Vgl. den Diskussionsbeitrag von Thomas Stransky, in: Paolo VI (2001), 324. Dieser war Leiter des von Paul VI. gestifteten ökumenischen Studienzentrums Tantur in Jerusalem und Mitglied der Gemeinsamen Arbeitsgruppe von ÖRK und katholischer Kirche.

Entwicklung und Frieden (SODEPAX - Society for Development and Peace) gründeten, der bis 1980 über sozioethische Fragen beriet und entsprechende Erklärungen abgab. Dreimal verlängerte er das Mandat dieser Institution.

3.2 Umsetzung der Konzilsbeschlüsse

In der Nachkonzilszeit ist eine Tendenz in der Ökumene unverkennbar, die sich auch in anderen Bereichen bemerkbar machte, die Tendenz, die begonnene Entwicklung in institutionalisierte Bahnen zu lenken. Die ekklesiologischen Vorgaben des Konzils wurden durch die Kurienreform in feste kirchliche Strukturen übersetzt, und die Anregungen der Liturgiekonstitution erhielten in der erneuerten Liturgie eine verbindliche Gestalt. In der Ökumene ist zuerst an die Direktorien von 1967 und 1970 zu denken, die das Ökumenismusdekret des Konzils auf die Ebene konkreter Einzelbestimmungen herunterbrechen.³⁶ Hier werden alle möglichen konkreten Fragen geregelt (etwa die Bestellung von Ökumenebeauftragten auf der Ebene der Bischofskonferenzen und der Bistümer, die Vorschriften für ökumenische Gottesdienste etc.). Auf diese Weise wird die Ökumene gewissermaßen kanalisiert, und es werden Fehlentwicklungen beschnitten. Die Mischehenfrage, eine zentrale Frage des konfessionellen Miteinanders regelte der Papst in durchaus revolutionärer Weise und ging damit noch über die Anregungen des Konzils hinaus. Durch das *Motu Proprio Matrimonia mixta* vom 31. März 1970 wurden Mischehen nicht mehr wie zuvor erschwert, sondern als Chance des interkonfessionellen Miteinanders gedeutet. Die beiden Partner hatten bis zu diesem Zeitpunkt Versprechen abzulegen, die von Nicht-Katholiken vielfach als diskriminierend empfunden worden waren. Der nicht-katholische Partner durfte eine katholische Taufe und Erziehung der Kinder nicht verhindern, der katholische musste versichern, die Konversion des Partners zu betreiben. Nach den neuen Bestimmungen muss der Katholik lediglich zusagen, er werde sich bemühen, die Kinder katholisch taufen zu lassen und zu erziehen, während der andere Partner sich nur noch zu verpflichten hatte, die gläubige Praxis des Gatten nicht zu behindern.³⁷

³⁶ Vgl. *Directorium Oecumenicum* vom 14.5.1967: AAS 59 (1967), 574-592; *Directorium Oecumenicum* vom 15.5.1970: AAS 62 (1970), 705-724.

³⁷ Vgl. AAS 62 (1970), 257-263.

3.3 Offizielle bilaterale Dialoge

Paul VI. war auch nach seinem Genfer Besuch *in oecumenicis* sehr gut informiert und räumte den Begegnungen mit Vertretern des ÖRK stets hohe Priorität ein. Parallel dazu traf er auch wiederholt mit verschiedenen Führern altorientalischer Kirchen zusammen. Diese Kirchen, zu denen die syrisch-orthodoxe Kirche, die koptisch-orthodoxe Kirche, die armenisch-apostolische Kirche, die malankarische Kirche, die syrisch-orthodoxe Kirche und die Kirche des Ostens gehören, nannte man früher wegen ihrer Ablehnung der christologischen Konzilsbeschlüsse von 431 und 451 Monophysiten. In Gesprächen unter dem Dach der von Kardinal Franz König ins Leben gerufenen Stiftung *Pro Oriente* wurde von altorientalischen Theologen die „Wiener Christologische Formel“ erarbeitet (1972). Diese schlägt sich bereits in der gemeinsamen Erklärung von Papst Schenouda III. und Papst Paul VI. im Jahr 1973 nieder, in der ein weitgehender Konsens im Bereich der Inkarnation festgestellt eine Studienkommission zur Klärung der bleibenden Differenzen ins Leben gerufen wird. Die Wiener Formel steht auch im Hintergrund der Erklärungen des syrisch-orthodoxen Patriarchen Ignatius I. und Papst Johannes Pauls II. von 1984 sowie des Konsenses mit der Syro-Malankarischen Kirche im Jahr 1990. Es wurde die Erklärung abgegeben, dass die alten christologischen Differenzen in ihrem historischen Kontext zu sehen sind und nicht weiter bestehen.³⁸ Seit 2003 wird auch ein offizieller Dialog zwischen Altorientalen und Katholischer Kirche geführt.

In der zunehmend schwierigen Phase der Nachkonzilszeit setzte Paul VI. auf solcherlei Dialoge. In bilateralen Gesprächen sollten Fachleute, die offiziell von ihren jeweiligen Kirchen bestimmt worden waren, die doktrinären Differenzen in gründlicher theologischer Arbeit untersuchen und ihre Ergebnisse dokumentieren. Sechs Dialoge wurden in seiner Amtszeit begonnen, die vom Einheitssekretariat vorbereitet und von ihm selbst approbiert worden waren (mit den Anglikanern, den Lutheranern, den Methodisten, den Reformierten, den Pfingstlern und ein trilateraler Dialog mit Lutheranern und Reformierten). Derjenige mit den Orthodoxen byzantinischer Tradition war durch eine Phase der Gespräche und Begegnungen, die man gemeinhin als „Dialog der Liebe“ bezeichnet, schon weitgehend vorbereitet und konnte 1980 offiziell beginnen.³⁹

Inwieweit im Einzelfall die Initiative zu diesen Dialogen vom ihm selbst ausging oder er Anregungen von Bea und dessen Nachfolger Willebrands aufnahm, ist im Einzelfall schwer einzuschätzen. Auf ihn selbst geht sicher die Initiative zum anglikanisch-katholischen Dialog und die Einrichtung der gemeinsamen Kommission

³⁸ Vgl. Antonio Olmi: *Il consenso cristologico tra le chiese calcedonesi e non calcedonesi (1964-1996)* [= *Analecta Gregoriana* 290], Rom 2003.

³⁹ Vgl. *Dokumente wachsender Übereinstimmung. Sämtliche Berichte und Konsentexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene, 1931-1982*, herausgegeben von Harding Meyer, Hans Jörg Urban, Lukas Vischer, Paderborn 1983; *Pro oriente* (Hg.): *Tomos agapis. Dokumentation zum Dialog der Liebe zwischen dem Hl. Stuhl und dem Ökumenischen Patriarchat 1958-1976* (...), Innsbruck u.a. 1978; Wicks (2001), 248-259.

ARCIC bei Ramseys Rombesuch im Jahr 1966 zurück. Jedenfalls machte er sich die Anliegen aller Dialoge ganz zu Eigen und verfolgte ihre Arbeit intensiv.

Noch zweimal traf er sich mit Athenagoras, im Juli 1967 in Istanbul und drei Monate später in Rom. Die Kehrseite dieses engen Anschlusses an den Ökumenischen Patriarchen bestand darin, dass das Moskauer Patriarchat, das in einem gewissen Konkurrenzverhältnis zu ersterem steht, sich nicht in demselben Maße einbinden ließ. Insofern der Moskauer Patriarch für die mitgliederstärkste autokephale orthodoxe Kirche steht, war dies sehr zu bedauern. Die unter Paul VI. vollzogene Weichenstellung wirkt noch heute fort, insofern es noch häufiger zu Gipfeltreffen des Papstes mit dem Ökumenischen Patriarchen gekommen ist, bisher aber nicht zu einer Begegnung des Moskauer Patriarchen mit dem Patriarchen des Abendlandes. Dass ihm die theologische Arbeit im Bereich der Ökumene ein besonders Anliegen war, zeigt sich auch daran, dass er bereits kurz nach seinem Besuch im Heiligen Land die Gründung eines ökumenischen Studien- und Begegnungszentrums ins Auge fasste, das 1972 unter dem Namen „Tantur“ seine Arbeit aufnehmen konnte.⁴⁰

Fazit

Giovanni Battista Montini, der von Herkunft, Ausbildung und Werdegang kaum mit der konfessionellen Problematik vertraut war, nahm das Erbe seines Vorgängers loyal auf, durch das Konzil der Einheit der Kirche näherzukommen. Sein Wirken auf diesem Feld ist zweiseitig: Er schreitet auf der einen Seite mutig vorwärts, bremst aber auf der anderen Seite und sucht regulierend zu steuern. Er setzt einerseits mutige Gesten, die zum Stimulus der interkonfessionellen Annäherung werden, und lässt es zu ökumenischen „Gipfeltreffen“ mit weitreichenden Folgen kommen. Andererseits schwächt er im Konzil die Aussagen des Ökumenismusdekretes ab, verhindert vor dem Hintergrund der nachkonziliaren Krise eine Aufnahme seiner Kirche in den ÖRK und setzt stattdessen eher auf die bilaterale seriöse theologische Arbeit (Dialoge, Faith and Order, SODEPAX), und kanalisiert schließlich das ökumenische Leben durch Ausführungsbestimmungen. Grundsätzlicher Bejahung der Ökumene steht also eine pragmatische Vorsicht gegenüber. Diese doppelte Dimension ist auch für andere Bereiche seines Wirkens durchaus charakteristisch.

⁴⁰ Vgl. Adalbert M. Franquesa: Pablo VI y el „Ecumenical Institute for Advanced Theological Studies“ en Jerusalén, in: Paul VI (2001), 380-392.

In der Summe wird man Paul VI. trotz gewisser Einschränkungen als Förderer der Ökumene bezeichnen können. Er band die katholische Kirche durch die Umsetzung der einschlägigen Konzilsbeschlüsse unumkehrbar in die Ökumene ein. Konkrete Regelungen erleichtern das praktische Miteinander bis zum heutigen Tag. Keiner der einmal begonnenen Dialoge blieb ohne sichtbare Gesprächsergebnisse. Besonders die Annäherung an die Orthodoxie hatte für ihn stets eine große Bedeutung, ja sie kann als echte Erfolgsgeschichte gelten. So konnte Paul VI. am 24. Januar 1973 in einer Ansprache resümieren: „Insbesondere im Verhältnis zu den ehrwürdigen Kirchen des Ostens haben wir eine fast vollständige Einheit wiedergefunden, die uns drängt, alles Menschenmögliche zu tun, damit sie vollkommen wird.“⁴¹

⁴¹ „Con le venerabili Chiese d’Oriente, in particolare, abbiamo riscoperto una comunione quasi piena che ci spinge a fare tutto il possibile per completarla”: Notiziario Istituto Paolo VI 35 (1998), 37.